

# Tarifrunde 2010 DRK

## Zweite Verhandlungsrunde am 21./22.April

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Die Arbeitgeber haben uns am 22. 4. folgendes Angebot vorgelegt:

1. **Lineare Erhöhung der Entgelte**
  - ab 1.1.2010 um 1,2%
  - ab 1.1.2011 um weitere 1%
2. **Laufzeit 24 Monate, vom 1.1.2010 bis zum 31.12.2011**
3. **Entsprechende Erhöhung der Ausbildungsentgelte sowie der Entgelte für die Praktikantinnen und Praktikanten**
4. **Erhöhung des Nachtarbeitszuschlages auf 1,50 € pro Stunde**
5. **Anerkennung der Vorbeschäftigungszeiten für die Stufenzuordnung beim Wechsel von und zu tarifgebundenen Mitgliedern der BTG**
6. **Übernahme der TVöD Regelungen zum Sozial- und Erziehungsdienst mit DRK-spezifischen Anpassungen, d.h.:**
  - Vollständige Übernahme der Tätigkeitsmerkmale aus dem Anhang zur Anlage C TVöD, wobei durch eine Protokollnotiz klargestellt wird, dass MitarbeiterInnen, die überwiegend in den Geschäftsstellen/Verwaltungen der Mitglieder der BTG und deren Mitglieder (vgl. Geltungsbereich des § 1 DRK Reform TV) arbeiten, hiervon ausgenommen sind.
  - Die Regelungen zum Gesundheitsschutz/Gesundheitsförderung sind auf betrieblicher Ebene zu vereinbaren.
  - Es erfolgt keine Besitzstandserhöhung für diese Berufsgruppen um 2,65%.
  - Inkrafttreten zum 1.6.2010.
7. **Vereinbarung einer Regelung zur Erhöhung der individuellen Besitzstandsbeträge (Kinder-/Ortszuschlag) bei Anhebung der Arbeitszeit nach vorausgehender Teilzeitvereinbarung.**
8. **Verlängerung des Stichtages der Besitzstandregelung für die Bewährungs- und Zeitaufstiege übergeleiteter Mitarbeiter (6 Abs.3 TVÜ-DRK) bis zum 31.12.2011.**
9. **Altersteilzeitvereinbarungen auf freiwilliger Basis**



Beim Nachtarbeitszuschlag konnten wir uns mit unserer Forderung von 15% pro Stunde leider nicht durchsetzen.

Dafür werden die Beschäftigungszeiten zur Stufenzuordnung beim Wechsel von und zu tarifgebundenen Mitgliedern der Bundestarifgemeinschaft anerkannt. Das bedeutet, wenn jemand von einem tarifgebundenen DRK Arbeitgeber zu einem anderen wechselt, fängt er nicht in der niedrigst möglichen Stufe an, sondern erhält die gleiche Stufe wie zuletzt. Das gibt es in anderen Tarifverträgen nicht.

Weiterhin werden bei einer Anhebung der Arbeitszeit die individuellen Besitzstandsbeiträge mit angehoben.

Dieses Angebot entspricht nicht unseren ursprünglichen Forderungen, hält aber materiell mit dem TVöD - Abschluss Schritt.

Wenn wir dieses Angebot ablehnen, werden die Arbeitgeber - wie angekündigt - die Schlichtung anrufen.

Aus den Erfahrungen der letzten zwei Tarifrunden wissen wir, dass sich ein Schlichterspruch im Wesentlichen am TVöD-Abschluss orientiert. Auch Punkt 5 und 7 (siehe oben) stünden wiederum zur Disposition.

Wenn wir ein besseres Tarifergebnis erreichen wollen, müssten wir den Schlichterspruch ablehnen und unsere Forderungen mit einem Erzwingungsstreik durchsetzen.

Ein Erzwingungsstreik funktioniert aber nur, wenn alle dahinter stehen und auch streiken.

### **Die Tarifkommission braucht jetzt euer Votum:**

Sollen wir dieses Angebot annehmen oder ablehnen und wollt ihr nach der Schlichtung in den Arbeitskampf gehen?

### **Wir müssen uns spätestens am 4. Mai entscheiden!**

Deshalb teilt uns eure Einschätzung möglichst zeitnah mit und diskutiert mit euren Tarifkommissionsmitgliedern.

Rückmeldungen gerne auch per mail an eure Tarifkommissionsmitglieder oder an den Verhandlungsführer Jürgen Wörner.



Gesundheit, Soziale Dienste  
Wohlfahrt und Kirchen

Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft

